



fideljo – Änderung Corona-Hygienekonzept Stand: 03.04.2022:

Zum **03.04.2022** tritt in Baden-Württemberg eine neue Corona Verordnung in Kraft – weitreichende Schutzmaßnahmen entfallen:

Dies bedeutet:

- Die bisherigen Zugangsregelungen entfallen. → keine Kontrollpflicht von 3G-Nachweisen mehr erforderlich!
- D.h. jeder Gast hat Zutritt, unabhängig vom Impfstatus.
- Die Maskenpflicht für die Gäste in der Gastronomie entfällt.
- Das Abstandsgebot von 1,5 Metern, die Maskenpflicht und die Hygieneregeln gelten nur noch als generelle Empfehlung.
- Es gibt keine Personenbegrenzungen mehr für Ungeimpfte bei privaten Zusammenkünften/Veranstaltungen (Stand 19.03.2022)
- Ebenfalls sind die Kapazitätsobergrenzen bei Veranstaltungen komplett entfallen (Stand 19.03.2022)